jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2003/11/10 7Ob251/03t, 6Ob56/08s

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.11.2003

Norm

TJG §42 Abs2

Rechtssatz

Mit den "Nachtsafaris" zur Tierbeobachtung ist eine Beunruhigung des Wildes im Sinne des § 42 Abs 2 TJG verbunden.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 251/03t
  Entscheidungstext OGH 10.11.2003 7 Ob 251/03t
  Veröff: SZ 2003/143
- 6 Ob 56/08s
  Entscheidungstext OGH 08.05.2008 6 Ob 56/08s
  Vgl; Beisatz: Hier: Bereits an Störungen durch land- und forstwirtschaftliche Bringungen auf einer seit Langem bestehenden Forststraße gewöhntes Wild. (Nicht ausdrücklich auf ein konkretes Landesjagdgesetz bezogen.) (T1); Beisatz: Die Frage, ob und ab wann eine bereits vorhandene Störung durch ihre Intensivierung Unterlassungsansprüche rechtfertigt, richtet sich aber so sehr nach den Umständen des Einzelfalls, dass der Beurteilung keine über diesen Einzelfall hinausgehenden Grundsätze entnommen werden könnten. (T2)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2003:RS0118323

Zuletzt aktualisiert am

11.08.2008

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at